

Ortsgemeinde Münk

Vorlage Nr. 077/099/2022

Beschlussvorlage

TOP

**Bebauungsplan "Im Schloeth"
Planaufstellungsbeschluss**

Verfasser: Jörg Gäß
Bearbeiter: Jörg Gäß
Fachbereich: Fachbereich 4.1

| | |
|----------------------|---------------------------|
| Datum: 21.09.2022 | Aktenzeichen: 2 610-13 |
|----------------------|---------------------------|

| |
|-------------------------------|
| Telefon-Nr.: 02651/8009-36 |
|-------------------------------|

| Gremium | Status | Termin | Beschlussart |
|-----------------|---------------|---------------|---------------------|
| Ortsgemeinderat | öffentlich | | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Planaufstellungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Im Schloeth".

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Münk, im Flur 2; er ist in der beiliegenden Plankarte, die Bestandteil der Niederschrift ist, durch eine schwarz gestrichelte Linie umgrenzt.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnbauflächen (WA) zur Deckung der örtlichen Baulandnachfrage für junge Familien im Rahmen der gemeindlichen Eigenentwicklung. Das Verfahren soll nach § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB geführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt den Planaufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB - wie vorstehend - in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.

Beschluss:

| Abstimmungsergebnis: | | | | | | |
|-----------------------------|--------------------------|----|------|------------|------------------------------|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ein- stimmig | Mit Stimmenmehrheit | | | | Laut Beschlussvor- schlag | Abweichender Beschluss |

Sachverhalt:

Die Ratsmitglieder _____

verlassen aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Die Ortsgemeinde Münk sieht dringenden Handlungsbedarf für die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen, um die beständige Nachfrage nach Wohnraum für junge Familien in der Ortsgemeinde bedienen zu können.

Zur Einleitung des Verfahrens ist ein Planaufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Anlagen:

Geltungsbereichskarte